



### Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 3. Februar 2020

1. Die Motion von Julian Croci (GP) «Starke Gewichtung der Integration in der Flüchtlingsbetreuung» wird abgeschrieben. (GR Geschäft Nr. 125/2019)
2. Die Einzelinitiative «Sanierung Hermikonstrasse in 8600 Dübendorf» wird vorläufig unterstützt. (GR Geschäft Nr. 144/2019)
3. Der Planungskredit von Fr. 995 000.– für den Neubau des Hallenbades Oberdorf wird auf Fr. 1 095 000.– erhöht und genehmigt. (GR Geschäft Nr. 232/2018)
4. Der Projektierungskredit von Fr. 1 450 000.– für einen Ersatzneubau der Schulanlage Birchlen wird genehmigt. (GR Geschäft Nr. 115/2019)
5. Der Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen «Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland» sowie der Auflösung des Zweckverbandes Spital Uster und der Umwandlung in die gemeinnützige «Spital Uster AG» wird zugestimmt. (GR Geschäft Nr. 131/2019)
6. Der Bruttokredit zur Umnutzung der Station B0 im ASZD zu einer gerontopsychiatrischen Abteilung von Fr. 510 000.– wird auf Fr. 586 500.– erhöht und genehmigt. (GR Geschäft Nr. 134/2019)
7. Bürgerrechtserteilungen  
Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden werden in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:
  - 7.1 Reichert Stefan Hans Jürgen Günter, geb. 1971, männlich, und Christine, geb. 1971, weiblich, sowie Leo, geb. 2004, männlich, und Anna, geb. 2006, weiblich, aus Deutschland
  - 7.2 Aga geb. Hodza Afieta, geb. 1981, weiblich, aus Kosovo
  - 7.3 Gomes de Lima Severino Peters Carlos Alberto, geb. 1972, männlich, aus Brasilien
  - 7.4 Mawussi Nana-Achampong Emmanuella, geb. 1978, weiblich, aus Togo
  - 7.5 Zuberi Bujamin, geb. 1987, männlich, und Halime, geb. 1987, weiblich, sowie Ajan, geb. 2009, männlich, und Sufjan, männlich, geb. 2010, aus Mazedonien
8. Ersatzwahl von Tanja Lips als Mitglied der Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.